

Für weitere Informationen rund um die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** können Sie sich auch an die folgenden Personen wenden:

Familienbeauftragte des Schwarzwald-Baar-Kreises

Andrea Giurcich
Auf der Steig 6
78052 Villingen-Schwenningen
Telefon: 07721 / 913-0

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis
Sabine Herrmann
Lantwattenstr. 2
78050 Villingen-Schwenningen
Telefon: 07721 / 209-714
Email: Jobcenter-Schwarzwald-Baar-Kreis.BCA@jobcenter-ge.de



Kinderbetreuung

Beratung und Unterstützung

Herausgeber

Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis
Lantwattenstr. 2
78050 Villingen-Schwenningen



Mai 2019

www.jobcenter-sbk.de

jobcenter
Schwarzwald-Baar-Kreis

jobcenter
Schwarzwald-Baar-Kreis

Allgemeine Informationen

rund um die Kinderbetreuung im Schwarzwald-Baar-Kreis und im Stadtgebiet Villingen-Schwenningen für Kundinnen und Kunden, die Leistungen nach dem SGB II beziehen.

Sie wollen nach der Familienphase wieder in Ihren Beruf einsteigen?

Dazu benötigen alle Eltern eine passende und verlässliche Kinderbetreuung. Der berufliche Wiedereinstieg kann nur dann gelingen, wenn Sie Ihre berufliche Tätigkeit mit Ihren familiären Verpflichtungen vereinbaren können.

Es gibt viele verschiedene Betreuungsangebote z.B. Kinderkrippe, Kindergarten, Tagesmutter/-vater, Schulkindbetreuung, Ferienbetreuung etc. Welche Betreuungsform für Ihre Familie geeignet ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab wie beispielsweise Ihren Arbeitszeiten, dem Arbeitsweg und den Bedürfnissen Ihres Kindes bzw. Ihrer Kinder.

Welche Kosten können beantragt werden?

Grundsätzlich können Sie alle anfallenden Kosten für die Kinderbetreuung beantragen. Ob und wieviel Kosten übernommen werden, entscheidet im Einzelfall das zuständige Jugendamt.

Sofern die Voraussetzungen für eine Kostenerstattung vorliegen, werden sie **frühestens ab dem Tag der Antragstellung** übernommen. Rückwirkend werden keine Kosten erstattet. Daher ist es wichtig, dass Sie den Antrag stellen bevor die Kosten entstehen.

Wer ist zuständig für die Übernahme von Kinderbetreuungskosten?

Zuständig für Einwohner und Einwohnerinnen des **Stadtgebietes Villingen-Schwenningen** ist das

Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
Justinus-Kerner-Str. 7, 78050 Villingen-Schwenningen
Die zuständigen Ansprechpartnerinnen sind
Frau Wehle, Tel: 07721 / 82 - 2225
Frau Krebs, Tel: 07721 / 82 - 2142
Frau Höhne, Tel: 07721 / 82 - 2227

Für Einwohnerinnen und Einwohner aus dem **Schwarzwald-Baar-Kreis** (außer Stadt Villingen-Schwenningen) ist das Kreisjugendamt zuständig. Sie erreichen das zuständige Sachgebiet unter 07721 / 913 - 7539 oder - 7723

Wo erhalte ich eine Beratung oder kann meine Fragen klären?

Informationen rund um die Vereinbarkeit von Leben, Arbeit und Freizeitmöglichkeiten für Kinder erhalten Sie abhängig von Ihrem Wohnort bei den folgenden Jugendämtern:

Einwohnerinnen und Einwohner, die in Villingen-Schwenningen wohnen:

Für einen Betreuungsplatz in einer **Kindertagesstätte** wenden Sie sich bitte an die Zentrale Vormerkstelle im

Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport
Abteilung Kindertagesbetreuung
Rietstr. 8, 78050 Villingen-Schwenningen
Telefon: 07721 / 82 - 1185
Email: zentrale-vormerkung@villingen-schwenningen.de

Sprechzeiten:
Montag und Donnerstag: 9 - 12 Uhr
Mittwoch: 14 - 16 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Für eine **Tagespflegeperson** wenden Sie sich bitte an die Kindertagespflege im

Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport
Abteilung Kindertagesbetreuung/Kindertagespflege
Justinus-Kerner-Str. 7, 78048 Villingen-Schwenningen
Telefon: 07721 / 82 - 2143
Email: kindertagespflege@villingen-schwenningen.de

Eine Übersicht der weiteren Betreuungsangebote finden Sie auf der Homepage der Stadt Villingen-Schwenningen: www.villingen-schwenningen.de

Einwohnerinnen und Einwohner, die im Schwarzwald-Baar-Kreis (außer Villingen-Schwenningen) wohnen:

Für eine **Tagespflegeperson** wenden Sie sich bitte an den TaPS e.V. Der Verein vermittelt im Auftrag des Kreisjugendamtes Tagespflegepersonen im Kreisgebiet (außer Villingen-Schwenningen).

TaPS e.V.
Wilhelm-Binder-Str. 19
78048 Villingen-Schwenningen
Telefon: 07721 / 9468742
Link: www.taps-ev.eu.de
Eine Email können Sie über das Kontaktformular auf der Homepage versenden.

Eine Übersicht der weiteren Betreuungsangebote, der Anlauf- und Beratungsstellen sowie die Kontaktdaten der einzelnen Ansprechpartner im Kreisjugendamt sind unter www.lrasbk.de zu finden.